

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Dominikanischen Republik; Verhandlungen

Der Luftverkehr zwischen Österreich und der Dominikanischen Republik beruht auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Dominikanischen Republik, das am 1. Juni 2009 in Kraft getreten ist (BGBl. III Nr. 52/2009).

Da dieses Abkommen den Anforderungen der modernen Luftfahrt nicht mehr entspricht, soll das bestehende Abkommen durch ein modernes und mit dem EU-Recht in Einklang stehendes Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Dominikanischen Republik ersetzt werden.

Zwecks Abschluss eines modernen, EU-rechtskonformen Abkommens werden daher Verhandlungen zu einem Luftverkehrsabkommen im Rahmen der ICAO Air Services Negotiations Conference, die voraussichtlich von 10.-14. November 2025 in der Dominikanischen Republik stattfindet, und allfälligen weiteren Verhandlungsrunden in Aussicht genommen.

Im Zuge der Verhandlungen soll besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt werden:

- die Herstellung der EU-Rechtskonformität des bestehenden Abkommens;
- Verkehrsrechte;
- Genehmigung und Widerruf;
- wirtschaftliche Bestimmungen (Besteuerung, Preisgestaltung, fairer Wettbewerb, kommerzielle Möglichkeiten);

- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen, (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt, Umwelt und Soziales).

Für diese Verhandlungen wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

| | |
|--|--|
| Gesandter Mag. Michael Kainz Delegationsleiter | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Gesandte Dr. Claudia Reinprecht, MBA stv. Delegationsleiterin | Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten |
| Ass. iur. Christine Mucina-Bauer stv. Delegationsleiterin | Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur |
| Dr. Verena Cozac-Brendl | Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur |

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur angehören.

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommt, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen ist ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. N. 49/1921; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 des Bundesgesetzes über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben
angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen
zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Dominikanischen
Republik bevollmächtigen.

6. November 2025

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin